

Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 (NABEG)

„Rückenwind für einen noch schnelleren Ausbau der Stromnetze“

5.4.2019

Wie ist der Stand des parlamentarischen Verfahrens und wie geht es weiter?

Das NABEG wurde am 4. April 2019 in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag beschlossen. Als nächstes wird sich der Bundesrat zeitnah mit dem Gesetz befassen. Ziel ist, dass es so schnell wie möglich in Kraft tritt.

Welche Ziele werden mit dem NABEG 2.0 verfolgt und warum?

Das NABEG 2.0 soll den Netzausbau weiter beschleunigen und die Stromnetze optimieren. Zudem sollen die Stromnetze bereits frühzeitig fit für die künftigen Entwicklungen der Energiewende gemacht werden. Die ambitionierten Ziele des Koalitionsvertrages zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, der optimale wirtschaftliche Einsatz konventioneller Kraftwerke und der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel machen den raschen Ausbau des Höchstspannungsübertragungsnetzes in Deutschland dringend erforderlich. Zudem zeichnet sich auch in den Verteilnetzen und hier besonders in der dem Übertragungsnetz untergeordneten 110 Kilovolt-Hochspannungsebene erheblicher Ausbau- und Erneuerungsbedarf zur Integration Erneuerbarer Energien ab.

Mit welchen Regelungen sollen diese Ziele erreicht werden?

- Die oft langwierigen Genehmigungsverfahren für den Netzausbau werden vereinfacht. Dort, wo es sinnvoll ist, wird eine zeitliche Überlappung der Verfahrensschritte oder gar ein Verzicht auf mehrstufige Planungsverfahren ermöglicht. So kann künftig zum Beispiel bei Bau und Änderung von Leitungen in oder unmittelbar neben Bestandstrassen auf die Bundesfachplanung verzichtet werden. Gleichzeitig bleiben bei allen Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren die materiellen Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und auch ihre Beteiligungsrechte in vollem Umfang erhalten.

- Die Netzbetreiber werden in die Lage versetzt, vorausschauend zu planen und von vornherein Leerrohre vorzusehen. Wenn künftig weitere Stromleitungen erforderlich werden, können diese durch die Leerrohre gezogen werden. Das spart Zeit und Kosten und schont Umwelt und Anwohner. Für den Süd-OstLink, eine neue Gleichstrom-Erdkabelübertragungsleitung von Sachsen-Anhalt nach Bayern, wird der Bedarfs an Leerrohren bereits gesetzlich festgelegt.
- Es wird ein verlässlicher und bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen für die Entschädigungen der vom Netzausbau betroffenen Land- und Forstwirte geschaffen. Die Entschädigungen werden gegenüber der bisherigen Praxis angehoben. Außerdem erhalten Land- und Forstwirte, die sich innerhalb von acht Wochen gütlich mit dem Netzbetreiber einigen, einen erhöhten Beschleunigungszuschlag.

Welche Punkte werden darüber hinaus im NABEG 2.0 geregelt?

- Beim Management von Netzengpässen werden die Weichen hin zu mehr Effizienz gestellt. Es bleibt beim Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien und KWK-Anlagen. Lediglich dann, wenn diese Anlagen deutlich besser geeignet sind, Netzengpässe zu beheben als konventionelle Anlagen, dürfen die Netzbetreiber auf sie zugreifen. Dies ermöglicht den Netzbetreibern ein insgesamt effizienteres Engpassmanagement und spart Kosten.
- Der Höchstwert für Ausschreibungen im Bereich Photovoltaik wird von 8,91 auf 7,5 Cent pro Kilowattstunde abgesenkt. Das im Wesentlichen durch die Sonderausschreibungen bedingte hohe Angebotsvolumen in den Ausschreibungen hat dazu geführt, dass die Ausschreibungen unterzeichnet sind. Dadurch kommt es zu weniger Wettbewerb und höheren Preisen. Mit der Absenkung des Höchstwerts soll dieser Entwicklung Einhalt geboten werden.
- Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass ein Testfeld für Innovationen bei Offshore-Anlagen eingerichtet werden soll. Dieses wird nun gesetzlich festgelegt. Die für das Testfeld vorgesehenen Megawatt-Mengen werden bei den Ausschreibungsmengen für Offshore abgezogen, so dass es durch das Testfeld nicht zu einer Erhöhung des Offshore-Volumens insgesamt kommt.

Welche Punkte konnte die CSU im Gesetzgebungsverfahren erreichen?

- Bei den Entschädigungsregelungen für vom Netzausbau betroffene Land- und Forstwirte konnten wir durchsetzen, dass der Beschleunigungszuschlag von 50 auf 75 % der Dienstbarkeitsentschädigung angehoben wird. Damit wird einem zentralen Anliegen unserer Land- und Forstwirte Rechnung getragen.
- Bei der geplanten Verlegung von Leerrohren bleibt die gesetzliche Festlegung der Möglichkeit, dass beim SüdOstLink ein Leerrohr mitverlegt werden kann, bestehen. Wir konnten aber erreichen, dass im Gesetzestext klargestellt wird, dass die Trasse durch die Verlegung des Leerrohrs nicht breiter werden darf. Damit wird der Kritik vieler von der Leitung betroffener Akteure begegnet.
- Beim Thema EEG-Eigenstromprivilegierung für KWK-Bestandsanlagen in der Größenordnung 1-10 MW konnten wir erreichen, dass die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag erneut dazu aufgefordert wird, bis zur parlamentarischen Sommerpause eine Lösung für betroffene Bestandsanlagen zu finden mit dem Ziel, dass diese Anlagen künftig nicht schlechter gestellt werden als andere Eigenversorgungsanlagen. Die Privilegierung war aufgrund von EU-rechtlichen Vorgaben für diese Anlagen, die auch von einigen bayerischen Unternehmen betrieben werden, zum Teil entfallen, was dazu führte, dass sie die volle EEG-Umlage auf ihren Eigenstromverbrauch zahlen müssen.